

15.08.2014

kleine  
Kinder  
GROSS  
BETREUT

## Kommentar zu aktuellen Meldungen und Ereignissen in diesem Sommer

### 01. August 2014

In diesem Sommer jährten sich die Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung, sowie die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Betreuungsgeldes, wenn ein Kleinkind nicht in eine Tagesbetreuung gegeben wird.

Anlässlich derer wurden von unterschiedlicher Seite Pressemitteilungen und –meldungen veröffentlicht und Kommentare abgegeben.

### 16. Juli 2014

Die Bundesregierung ist mit den Erfolgen zufrieden und verkündete in ihrer Pressemitteilung<sup>1</sup>: „Der Kitausbau geht mit hohem Tempo voran“. Der Bundesverband für Kindertagespflege reagierte darauf mit einer Pressemitteilung mit dem Hinweis, dass in der öffentlichen Darstellung entweder die Kindertagesbetreuung allgemein oder aber die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege gemeinsam genannt werden sollte<sup>2</sup>.

### 25. Juli 2014<sup>3</sup>

Bei der ganzen Ausbaudynamik liegt der Bundesministerin Manuela Schwesig die Qualität durchaus am Herzen, wie sie in ihrer Pressemitteilung erklärt: "Wir brauchen nicht nur mehr Plätze, sondern auch gute Plätze". Dieses wird zusammenfassend auch noch einmal in ihrer Pressemitteilung vom 01.08.2014<sup>4</sup> betont.

### 27. Juli 2014<sup>5</sup>:

Trotz alledem meldet der Spiegel am „Schwesig verschiebt Kita-Qualitätsgesetz um Jahre“. Dort heißt es weiter: „In vielen Kitas werden Kinder mehr verwahrt als gefördert.“ Doch Familienministerin Schwesig verschiebt nach Informationen des SPIEGEL ein geplantes Qualitätsgesetz, das mehr Personal garantieren soll, auf nach 2017. Die Länder fürchten die Kosten besserer Betreuung“.

### 31. Juli 2014<sup>6</sup>

Die Deutsche Liga für das Kind schreibt unter anderem in ihrer Pressemitteilung „Besonders beunruhigend sind Berichte, dass an manchen Orten eine Absenkung von Qualitätsstandards infolge des quantitativen Platzausbaus stattfindet oder ein- und zweijährige Kinder ohne konzeptionelle Vorbereitung in Kindergartengruppen aufgenommen werden. Eine Schaffung neuer Plätze darf jedoch keinesfalls auf Kosten der Qualität geschehen“.

<sup>1</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen.did=208416.html>

<sup>2</sup> [http://www.bvkt.de/files/2\\_14-07-16\\_pressemitteilung.pdf](http://www.bvkt.de/files/2_14-07-16_pressemitteilung.pdf)

<sup>3</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen.did=208570.html>

<sup>4</sup> <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen.did=208592.html>

<sup>5</sup> <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schwesig-plant-doch-kein-kita-gesetz-fuer-mehr-erzieher-a-983115-druck.html>

<sup>6</sup> <http://liga-kind.de/news/newsletter.php#1>

## **Vereine und Verbände machen sich Sorgen um die Qualität in der Kindertagesbetreuung.**

Untermauert werden diese Sorgen u.a. durch die aktuellen Aussagen der Bertelsmann-Stiftung im Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme<sup>7</sup>:

„Zu wenig Erzieherinnen in Kitas:

- Qualität bleibt in der frühkindlichen Bildung oft auf der Strecke, weil viele Kindertageseinrichtungen nicht genügend Erzieherinnen haben.
- Die Personalschlüssel für Kitas in Deutschland weichen teilweise erheblich von einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis ab und sind zudem von Bundesland zu Bundesland höchst unterschiedlich.
- Eine Qualitätsoffensive für angemessene Personalschlüssel würde bundesweit 120.000 zusätzliche Erzieherinnen erfordern“.

Weitere nüchterne Zahlen und Fakten liefern die Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut im Betreuungsatlas 2013<sup>8</sup>. Zwar könne bundesweit durchschnittlich keine dramatische Verschlechterung festgestellt werden, jedoch differieren die Gruppengrößen und Personalschlüssel in den Bundesländern und Kitas erheblich.

Daher ist die derzeit unter den Verbänden vehement geführte Diskussion für oder gegen ein Bundesqualitätsgesetz und die Formulierung und Festlegung von Qualitätsstandards bundesweit längst überfällig und darf nicht verschoben werden. Die Diskussion um Qualitätsstandards ist nicht neu und wird in jüngster Zeit wieder durch neue Impulse und neuen Schwung belebt. Der Bundesverband für Kindertagespflege beteiligt sich daran in jeglicher, ihm möglicher Art und Weise.

Der **Bundesverband für Kindertagespflege** spricht sich für die Erarbeitung eines Bundesqualitätsgesetzes aus, teilt jedoch die Bedenken, dass in einem solchen Gesetz u.U. nur die Mindeststandards festgeschrieben werden. Im schlimmsten Fall kann das dazu führen, dass in Bundesländern und Kommunen gute Standards, die bisher erreicht wurden, aus Kostengründen und unter Berufung auf das Qualitätsgesetz wieder abgesenkt werden. Dies wäre fatal!

**Das Betreuungsgeld wird besonders von Familien mit geringer Erwerbsbeteiligung, eher als bildungsfern beschrieben werden oder einen Migrationshintergrund haben, genutzt.**

Der **Bundesverband für Kindertagespflege** sieht sich bezüglich der Einführung des Betreuungsgeldes in seiner Befürchtung bestätigt, „dass das Betreuungsgeld Eltern daran hindert, den Rechtsanspruch auf Förderung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen. Eltern könnten über den Anreiz, den das Betreuungsgeld darstellt, davon abgehalten werden, ihre Kinder in die Kindertagespflege oder in die Kindertageseinrichtung zu bringen, wo sie vielfältige Anregungen erhalten und durch den Kontakt zu anderen Kindern wertvolle Erfahrungen machen könnten“, ( aus der Pressemitteilung vom 06.11.2012<sup>9</sup>).

So konnten wiederum die TU Dortmund und das DJI in ihrem Abschlussbericht „Kommunale Bedarfserhebungen“ zum regionalspezifischen Betreuungsbedarf U3 und seinen Bedingungsfaktoren feststellen, dass „bezogen auf soziale Selektionsmechanismen sich das Betreuungsgeld als besonderer Anreiz für sozial eher benachteiligte Familien identifizieren (lässt), kein Angebot frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zu nutzen.

<sup>7</sup> <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html>

<sup>8</sup> <http://www.dji.de/index.php?id=43588&print=1>

<sup>9</sup> [http://www.bvkt.de/files/2012-11-06\\_pressemitteilung\\_betreuungsgeld.pdf](http://www.bvkt.de/files/2012-11-06_pressemitteilung_betreuungsgeld.pdf)

Das Betreuungsgeld erweist sich für Familien besonders attraktiv, die eine geringe Erwerbsbeteiligung aufweisen, eher als bildungsfern beschrieben werden können und einen Migrationshintergrund haben.

Bezogen auf Fragen der Chancengerechtigkeit gilt es hier zu prüfen, inwiefern das Betreuungsgeld – wenn auch vermutlich für einen kleinen Teil derer, die es in Anspruch nehmen – eher zu einer Verfestigung von Prozessen und Mechanismen der Bildungsungleichheit beiträgt<sup>10</sup>. Neben dieser inhaltlichen Feststellung der Praxis befasst sich derzeit der Bundesgerichtshof noch immer mit dem Betreuungsgeld hinsichtlich der Frage, ob diese Leistung nicht womöglich sogar verfassungswidrig ist. Der Bundesverband für Kindertagespflege hat zu diesem Prozess eine Stellungnahme abgegeben. Das Urteil wird noch in diesem Sommer erwartet.

---

Für den Bundesverband für Kindertagespflege sind bei diesen aktuellen und wichtigen Diskussionen die vielfältigen guten Kooperationen und Kontakte zu Verbänden und Fachöffentlichkeit sowie politischen und ministerialen Vertretern und Vertreterinnen hilfreich und fruchtbar, ebenso wie die Unterstützung durch die breite Basis der Kindertagespflege-Vereine/Verbände in Deutschland.

Jedes Kind hat ein Recht auf eine Erziehung, Bildung und Ausbildung, die seine Persönlichkeit sowie seine geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten fördert (vgl. Art. 28,29 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir müssen für die Rahmenbedingungen sorgen!

---

<sup>10</sup> vgl. S. 3, [http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Auszug\\_zum\\_Betreuungsgeld\\_4.pdf](http://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Aktuelles/Publikationen/Auszug_zum_Betreuungsgeld_4.pdf)